

# Vorbereitung und Durchführung der mündlichen Abiturprüfung im Fach Musik

*Dr. Hartwig Bögel, Reiner Senger*

## Anmerkung

Sofern die folgenden Ausführungen Personalbegriffe wie „Schüler“ oder „Lehrer“ enthalten, sind dies funktions- oder statusbezogene Bezeichnungen, die gleichermaßen auf Frauen und Männer zutreffen.

## 1. Ziele und Inhalte der mündlichen Abiturprüfungen

Im Fach Musik sind folgende mündliche Prüfungen möglich:

- I. **Mündliche Prüfung mit einer vorbereiteten Präsentation im Fach Musik / 5. Prüfungsfach** (möglich im 2-stündigen Wahlpflichtfach Musik oder im 4-stündigen Profil- bzw. Neigungsfach Musik)
- II. **Zusätzliche mündliche Prüfung im bereits schriftlich geprüften Profulfach oder Neigungsfach Musik**

Die Ziele und Inhalte der mündlichen Abiturprüfungen im **Fach Musik** orientieren sich sowohl an den aktuellen Lehrplaninhalten bzw. Bildungsstandards als auch an den praktizierten und geübten Arbeits- und Unterrichtsformen.

In den mündlichen Prüfungen sollen die Schüler fachliche Leistung, Abstraktions- bzw. Transferfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Methodenkompetenz unter Beweis stellen.

Neben fachlichem Grundwissen sowie musikbezogenen Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen die Schüler in der mündlichen Prüfung Musik auch ihre Kompetenz nachweisen, diese problemorientiert anzuwenden und in angemessener Form darzustellen. Sie erhalten dabei Gelegenheit, die Ergebnisse ihrer selbstständigen Recherche und die Fähigkeit zur Aufbereitung von Materialien im Zusammenhang mit der jeweils geforderten Problem- und Aufgabenlösung zu demonstrieren und damit einen Vortrag bzw. eine Präsentation zu gestalten.

**Instrumentalspiel bzw. Gesang** sind in der Musik übliche und dem Fach sehr angemessene Arten der Präsentation. Schüler, die eine solche fachpraktische Präsentation in ihre mündliche Prüfung integrieren wollen, sollen ihre Themen so wählen, dass sich die fachpraktische Präsentation organisch in die entsprechende Prüfungsthematik einfügt oder sich aus dieser ergibt.

Ein Schüler kann aber auch, wenn er dies wünscht, statt der musikpraktischen Präsentation eine andere Form der Präsentation wählen (vgl. Anhang S.9).

## 2. Prüfung im mündlichen Prüfungsfach - vorbereitete Präsentation mit Prüfungsgespräch -

### 2.1 Themenfindung und Beratung

Für das **5. mündliche Prüfungsfach** legen die Schüler spätestens **zwei Wochen** vor der Prüfung **vier Themen** im Einvernehmen mit dem Fachlehrer schriftlich vor. Der Prüfungsvorsitzende wählt nach Rücksprache mit dem Fachlehrer eines der Themen als Prüfungsthema aus. Diese Entscheidung wird den Schülern etwa **eine Woche** vor der mündlichen Prüfung mitgeteilt.

Die in Absprache mit dem Prüfling zu bearbeitenden Prüfungsthemen sollen so formuliert sein, dass Raum für eine selbstständige Bearbeitung und Präsentation bleibt. Sie sind klar definiert, dem zeitlichen Rahmen der Vorbereitung angemessen und so offen wie möglich formuliert.

Zur **Struktur der Aufgabenstellung** bzw. der Themenwahl vgl. auch Trenz, Günter, „Die neu gestaltete mündliche Abiturprüfung in Baden-Württemberg, Zielsetzungen und prüfungsdidaktische Hinweise“, in: Schulverwaltung Baden-Württemberg, Nr. 11/2002, S. 234-237:

*"Die Wahl des Themas für das mündliche Prüfungsfach wird auf der inhaltlichen Grundlage der jeweiligen Lehrplaninhalte in Absprache mit der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer vorgenommen, denen im Prozess eine wichtige - neue - pädagogische Aufgabe zukommt. Sie bereiten die Schülerinnen und Schüler auf die neuen Prüfungsaufgaben/-formen vor und übernehmen insofern eine zentrale beratende und gestaltende Funktion. Diese umfasst neben der Berücksichtigung der inhaltlichen Eignung des Prüfungsthemas insbesondere auch dessen konkrete Formulierung, die unbedingt Raum für eine selbstständige Bearbeitung gewährleisten muss: Im Grundsatz sind Prüfungsthemen klar definiert, dem zeitlichen Rahmen der Vorbereitung angemessen und so offen wie möglich formuliert."*

Die vier Themen, die der Schüler vorbereitet, müssen nicht aus jeweils einem der vier Halbjahre genommen werden. Sie sollten sich aber alle auf den Lehrplan bzw. die Standards bzw. das schuleigene Curriculum beziehen lassen.

Die vorzuschlagenden Themen sollten in ihrer Art nicht alle gleichen Charakter haben. Hierbei sind auch fächerübergreifende Betrachtungen möglich. Gleichzeitig können nochmals frühere Referate und Schwerpunktsetzungen mit einbezogen werden.

Darüber hinaus kann auf die Hörerfahrungen und speziellen Musikinteressen der Schülerinnen und Schüler eingegangen werden. Hierzu gehören auch das Musikleben der Heimatregion und eigene Musikaktivitäten.

Auf Grund der entsprechenden Vorbereitung von Präsentationen im Unterricht kann der Lehrer den Schüler hinsichtlich der für ihn adäquaten Themenwahl beraten und ihm Anregungen geben für die Auswahl geeigneter Themen.

## 2.2 Prüfungsgespräch

Die Prüfung im mündlichen Prüfungsfach wird in der Regel als Einzelprüfung durchgeführt und dauert etwa 20 Minuten je Prüfungsfach und Prüfling; wird die Form der Gruppenprüfung gewählt, so ist durch eine Begrenzung der Gruppengröße und der Themenstellung sicherzustellen, dass die individuelle Leistung eindeutig erkennbar ist. In einer Gruppenprüfung muss jedem Schüler die gleiche Zeit für die selbstständige Präsentation zur Verfügung stehen wie bei Einzelprüfungen, d. h. ca. 10 Minuten. Der Charakter der Gruppenprüfung bringt es mit sich, dass im anschließenden Prüfungsgespräch nicht notwendigerweise jeder Prüfling jeweils exakt weitere zehn Minuten geprüft wird.

Die Prüfung beginnt mit einer vom Prüfling vorbereiteten zusammenhängenden **Präsentation**, in welche der Schüler auch musikpraktische Leistungen einbringen kann. Dieser Präsentation (ca. 10 Minuten) liegt eine genau formulierte, abgegrenzte Themenstellung zu Grunde. Es muss darauf geachtet werden, dass der Schüler seine vorbereitete Präsentation im Zusammenhang ohne Unterbrechung ausführen kann.

Das anschließende **Prüfungsgespräch** soll den Charakter eines Kolloquiums haben und sich im Wesentlichen mit den präsentierten Inhalten und ihrem Umfeld beschäftigen. Die Intention der Prüfung besteht nicht im kleinschrittigen Abfragen von Fakten. Möglich sind beispielsweise Rückfragen, vertiefende und problematisierende Fragen, anwendungsbezogene Weiterführungen sowie ggf. eine Diskussion der angewandten Methoden. Eine kontextbezogene Ausweitung auf weitere Lehrplaninhalte ist obligatorisch.

Der Leiter des Fachausschusses bestimmt den Gang der Prüfung und kann selbst Fragen stellen.

## 2.3 Vorschläge für Beurteilungskriterien

Wie in anderen Fächern auch, liegen im Bereich Musik den Prüfungsaufgaben die so genannten "**Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung**" (EPA) der Kultusministerkonferenz in der jeweils gültigen Fassung zu Grunde.<sup>1</sup>

Bei der Aufgabenstellung werden 3 Anforderungsbereiche unterschieden, die in ihrer Anspruchshöhe graduell angeordnet sind:

### Anforderungsbereich I:

Zum Anforderungsbereich I gehört die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang sowie die Kenntnis und Anwendung gelernter und geübter Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang (Reproduktion von kognitiv verankertem Grundwissen über Musik).

---

<sup>1</sup> Beschlüsse der Kultusministerkonferenz. Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Musik, Beschluss vom 1. 12. 1989. Luchterhand-Verlag 1989

### Anforderungsbereich II:

Zum Anforderungsbereich II gehören das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und die selbstständige Anwendung des Gelernten auf vergleichbare Situationen. Bei der Anwendung kann es entweder um veränderte Sachzusammenhänge oder um abgewandelte Verfahrensweisen gehen (Anwendung von fachspezifischen Kenntnissen, Begriffen, Regeln in neuem aber strukturgleichem Zusammenhang).

### Anforderungsbereich III:

Zum Anforderungsbereich III gehört das planmäßige Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbstständigen Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen sowie Gestaltungen zu gelangen. Es geht dabei zum einen um den Prozess der kritischen Auseinandersetzung, zum anderen um den Prozess der kreativen Darstellung und Gestaltung. Dazu werden aus den gelernten Denkmethode bzw. Lösungsverfahren die zur Bewältigung der Aufgaben geeigneten selbstständig ausgewählt und der neuen Problemstellung angepasst (z.B. zusammenfassende Interpretation von Musik in ihrem historischen, soziokulturellen Kontext; eigene Stellungnahme und Bewertung).

### **Beurteilung der Präsentationsprüfung:**

Angesichts der Vielfalt unterschiedlicher Prüfungsthemen und der vom Schüler gewählten Methoden der Präsentation ist ein allgemein gültiger Katalog von Beurteilungskriterien in Präsentationsprüfungen Musik nicht möglich. Zu groß sind die möglichen Unterschiede, die sich ergeben können, je nachdem, ob Instrumentalspiel, Gesang, foliengestützter Vortrag, freie Rede oder PowerPoint – Demonstration, etc. als Präsentationsart gewählt werden.

Unabhängig davon können die Beschreibungen der drei Anforderungsbereiche Hilfestellung bei der Beurteilung geben. So sollte ein mit "sehr gut" beurteiltes Prüfungsergebnis Leistungen im Anforderungsbereich III voraussetzen. Auch ein mit "gut" beurteiltes Prüfungsergebnis verlangt mindestens ansatzweise Leistungen im Anforderungsbereich III. (vgl. EPA-Richtlinien Musik, 1989, S. 19).

Darüber hinaus können neben den o.a. Punkten und Überlegungen zum Beispiel noch folgende Kriterien für die Beurteilung einer Präsentation herangezogen werden:

- fachspezifische Grundbegriffe, Verfahrensweisen und Fertigkeiten anwenden können
- Inhalte richtig erfassen und das Thema bzw. Problem adäquat durchdringen und darstellen (Logik, Gliederung, Wichtiges von Nebensächlichem unterscheiden) können
- Material ansprechend auswählen, aufarbeiten und präzise darstellen können (Verhältnis von Qualität und Quantität, Informationsgehalt, Zielgerichtetheit)

- sich selbstständig mit Problemen des vorgegebenen Materials auseinandersetzen können (begründete eigene Stellungnahme)
- Sachverhalte in übergeordnete Zusammenhänge einordnen können
- Mimik, Gestik, Körpersprache
- Blickkontakt, Auftreten, Spannung halten; Sprache; freie Rede
- den eigenen Standpunkt verdeutlichen und vertreten können
- auf Fragen, Einwände, Hilfestellungen reagieren können.

## **2.4 Vorbereitung der Prüfung im Unterricht**

Sinnvollerweise darf nur das geprüft und beurteilt werden, was zuvor im Unterricht gelernt und eingeübt wurde.

Dieser schon immer gültige Grundsatz gewinnt angesichts der neuen Formen der Leistungsbeurteilung stark an Bedeutung:

Das selbstständige Angehen eines Themas, die Arbeitsplanung, die Recherche, Sammlung, Ordnung und Strukturierung von Fakten und Daten sowie die Darstellung und Präsentation müssen Gegenstand des Unterrichts sein. Formen des selbstständigen Lernens, Erarbeitens und Darstellens sollen im Unterricht exemplarisch angewandt und eingeübt werden.

## **Anhang:**

### **Beispiele geeigneter Prüfungsthemen für das 5. mündliche Prüfungsfach Musik:**

- Das Leitmotiv (Erinnerungsmotiv)
- Der Musikkritiker
- Darstellung des Todes in der Musik
- B-A-C-H- Vertonungen
- Vertonungen gleicher Texte in unterschiedlichen Gattungen und Epochen, z.B. Vater unser, Ave Maria, Kyrie, etc.
- Politisch engagierte Musiker
- Die Mannheimer Schule
- Musik und Programm
- Sinfonie und sinfonische Dichtung
- Neudeutsch-Konservativ, ein musikästhetischer Richtungsstreit
- Polyphonie und polyphone Form
- Original und Bearbeitung (Jazz, Rock, Klassik)
- Aspekte der Musikgeschichte (Epochen, Gattungen, Persönlichkeiten)
- Singen, eine Kulturtechnik im Wandel der Zeit
- Volkslied und Kunstlied als ästhetische Gegensätze
- Lied und Song
- Eine Jahreszeit, dargestellt mit künstlerischen Mitteln (Musik, Malerei, Dichtung)
- Musikgeschichtliche Brennpunkte (z.B. Beethoven 3. Symphonie; Strawinsky „Le Sacre du Printemps“, Bruckner, 7. Symphonie, etc.)
- Straßenmusik - interkulturelle Begegnungen
- Das Streichquartett, ein musikalisches Gespräch
- Faktur, Entwicklung und Hintergründe einer Jazz- bzw. Pop-Stilart.

u. v. a.m.

### **3. Mündliche Prüfung in den Fächern der schriftlichen Abiturprüfung - Zusatzprüfung: Kurzvortrag mit Prüfungsgespräch -**

Die Prüfung wird in der Regel als Einzelprüfung durchgeführt und dauert etwa zwanzig Minuten (mit 20 Minuten Vorbereitungszeit).

#### **3.1 Aufgabenstellung und Aufgabenauswahl**

Die Aufgabenstellung erfolgt durch den Fachlehrer; die Zahl der Aufgabenvorschläge sollte höher sein als die Zahl der Prüflinge. Wenn die Zahl der Prüflinge sehr groß ist, können bei unmittelbar aufeinander folgenden Prüfungen auch identische Aufgabenstellungen Verwendung finden. Der Fachausschussvorsitzende wählt nach Rücksprache mit dem Fachlehrer die zu bearbeitenden Aufgaben aus. Die Aufgaben beziehen sich auf ein im Unterricht behandeltes Werk oder einen Werkausschnitt, zu dem Notenvorlagen (eventuell auch ein kurzes Hörbeispiel von maximal 3 Minuten Dauer) gegeben werden.

Die Aufgabenstellung kann als übergeordnetes Thema erfolgen, kann aber auch durch mehrere Unterfragen differenziert werden. In der Regel hat sich ein Dreischritt bewährt, bei dem

- Aufgabe 1 eine hinführende Fragestellung beinhaltet (z.B. Gattungsüberblick)
  - Aufgabe 2 eine spezielle Analysetechnik oder einen Vergleich verlangt
  - Aufgabe 3 ein Zitat / einen Textausschnitt als Ausgangspunkt für interpretierende bzw. bewertende Ausführungen bietet.
- (= „klassische“ Prüfungsfelder: Wissen – Anwenden – Beurteilen)

Die Prüfungsthemen sollten sich eng an die Inhalte des aktuellen Lehrplans und des vorhergegangenen Unterrichts anlehnen, sofern sie nicht bereits Gegenstand der eigenen schriftlichen Abiturprüfung waren. Die Schwerpunktthemen, die in der schriftlichen Prüfung vom Prüfling nicht bearbeitet worden sind, können in der mündlichen Prüfung auch als Grundlage für Prüfungsfragen herangezogen werden.

#### **3.2 Prüfungsgespräch**

Die Prüfung selbst sollte so verlaufen, dass dem Prüfling zunächst Gelegenheit zur eigenen Darstellung gegeben wird (Kurzreferat bis zur Hälfte der Prüfungszeit ist sinnvoll). Dabei können musikalische Sachverhalte durchaus auch praktisch dargestellt werden (z.B. Melodien ansingen, Rhythmen klopfen, Akkorde am Klavier darstellen, etc.), ehe sich dann ein Prüfungsgespräch anschließt. Hierbei können sowohl Prüfer als auch Fachausschussvorsitzender Zusatzfragen stellen, die dem Prüfling Gelegenheit geben, auf neue Perspektiven oder neue Sachverhalte zu reagieren und über das Thema hinausgehende Zusammenhänge herzustellen. Die Intention der Prüfung besteht nicht im kleinschrittigen Abfragen von Fakten.

### **3.3 Vorschläge für Beurteilungskriterien**

Als Kriterien für die Beurteilung können u.a. gelten:

- Strukturierung und sprachlicher Ausdruck einer angemessenen, eigenständigen Darstellung
- inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit
- Nachweis von fachlichem Wissen und Anwendung der Fachterminologie
- Reaktion, Eingehen auf Fragen und Problemstellungen
- Transferfähigkeit

### **3.4 Vorbereitung der Prüfung im Unterricht**

Die Schülerinnen und Schüler sollen im Kursunterricht auf Form und Ablauf der mündlichen Prüfung rechtzeitig vorbereitet werden. Dabei sollen fachlich-inhaltliche Auseinandersetzung und methodische Reflexion gleichermaßen an exemplarischen Themenstellungen erfahren und eingeübt werden.

### **3.5. Aufgabenbereiche**

In der mündlichen Abiturprüfung Musik als zusätzlicher Prüfung im bereits schriftlich geprüften Profil- oder Neigungsfach Musik sind angesichts der kurzen 20-minütigen Vorbereitungszeit u.a. folgende Aufgabenbereiche denkbar:

- Analysen am Notentext
- Fragen zum Umfeld, zur Gattungsgeschichte eines Musikbeispiels
- Ausarbeitung von Epochenmerkmalen, Stilmerkmalen
- Berücksichtigung von fächerverbindenden Aspekten
- Vergleichende Aufgabenstellungen (z.B. Ausschnitte aus zwei Kyrie-Vertonungen)
- Erläuterung von Zitaten aus zeitgenössischen oder historischen Quellen



## Anhang

### *Präsentationsmöglichkeiten im Fach Musik*

- **Referat**
- **Werkanalytische Betrachtung** (mit oder ohne Klangbeispiele)
- **Werkinterpretation mit fachpraktischen Erläuterungen**
- **Eigene kompositorische Gestaltung mit Erläuterungen**
- **Multimediale Präsentation**
- **Musikvortrag (auch als Kammermusikensemble) mit Kolloquium**
- **Interpretationsvergleich**
- **Moderation**
- **Musikkritik**
- **Interview**
- **Szenische Interpretation /Vortrag/ Rollenspiel**

**u. a. m**